

Krakauer Zeitung.

Nr. 195.

Montag den 28. August

1865.

Die "Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-Preis für Krakau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 30 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Petitzelle 5 Mrt., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Aussendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. August d. J. den emeritirten gr. kath. Pfarrer und Jubilarpriester Elias Lwinowicz zum Ehrendomherren an dem gr. - katholischen Metropolitancapitel zu Lemberg allergnädig zu ernennen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. August d. J. den bisherigen provisorischen Director des Samborer Gymnasiums Alexander Rosimann zum wirklichen Director derselben Amtstall allergnädig zu ernennen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. August d. J. dem Ministerialrath und Sanitätsreferenten im Staatsministerium Med. Dr. Wilhelm Colen von Well bei der über sein Aufsuchen erfolgten Vergebung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner treuen und ehrwürdigen Dienstleistung allergnädig ausdrücklich geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. August d. J. den f. k. Kämmerer Grafen Georg Freiherrn von Obergau des Balcer Comitatus und den Bela Freiherrn von Wenckheim zum Obergau des Bistum Comitatus allergnädig zu ernennen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. August d. J. dem Obercommissär der Polizei-Direction in Linz Joseph Herzog das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. August d. J. den Wiedechant und Pfarrer zu Petend Stephan Kulečík zum Ehrendomherren am Böhmer Katedralkapitel allergnädig zu ernennen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. August d. J. den nunmehrigen Staatsrath Dr. Carl Freiherrn v. Hock für die ehrige Wirthschaft bei Abschluß des Zoll- und Handelsvertrages zwischen Österreich und dem deutschen Zollvereine die Allerhöchste Zufriedenheit allergnädig auszudrücken geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. August d. J. den nummehrigen Staatsrath Dr. Carl Freiherrn v. Hock für die ehrige Wirthschaft bei Abschluß des Zoll- und Handelsvertrages zwischen Österreich und dem deutschen Zollvereine die Allerhöchste Zufriedenheit allergnädig auszudrücken geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. August d. J. den württembergischen Staatsrath Dr. Carl Freiherrn v. Hock für die ehrige Wirthschaft bei Abschluß des Zoll- und Handelsvertrages zwischen Österreich und dem deutschen Zollvereine die Allerhöchste Zufriedenheit allergnädig auszudrücken geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. August d. J. den württembergischen Staatsrath Dr. Carl Freiherrn v. Hock für die ehrige Wirthschaft bei Abschluß des Zoll- und Handelsvertrages zwischen Österreich und dem deutschen Zollvereine die Allerhöchste Zufriedenheit allergnädig auszudrücken geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. August d. J. den württembergischen Staatsrath Dr. Carl Freiherrn v. Hock für die ehrige Wirthschaft bei Abschluß des Zoll- und Handelsvertrages zwischen Österreich und dem deutschen Zollvereine die Allerhöchste Zufriedenheit allergnädig auszudrücken geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. August d. J. den württembergischen Staatsrath Dr. Carl Freiherrn v. Hock für die ehrige Wirthschaft bei Abschluß des Zoll- und Handelsvertrages zwischen Österreich und dem deutschen Zollvereine die Allerhöchste Zufriedenheit allergnädig auszudrücken geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. August d. J. den württembergischen Staatsrath Dr. Carl Freiherrn v. Hock für die ehrige Wirthschaft bei Abschluß des Zoll- und Handelsvertrages zwischen Österreich und dem deutschen Zollvereine die Allerhöchste Zufriedenheit allergnädig auszudrücken geruht.

Der Staatsminister hat eine am akademischen Gymnasium zu Lemberg erledigte Schrift dem wirklichen Lehrer am Stanislaus-Gymnasium Johann Kerejarto verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. August.

Unsere Ansicht über die jetzigen Besitzverhältnisse der deutschen Großmächte findet ihre Bestätigung in nachstehendem Artikel der "N. P. Z.": "Wir bören," schreibt dieselbe, "die jetzige Lage von Holstein und Schleswig wohl in der Weise aufzufassen, als ob Holstein durch die Gasteiner Uebereinkunft in den Besitz Österreichs übergegangen wäre, Schleswig in den Preußens. Diese Auslegung ist durchaus falsch."

Nach wie vor sind die beiden Monarchen von Preußen und Österreich vereint Herzog von Schleswig-Holstein; nach wie vor sind beide Herzogthümer im Besitz beider Fürsten. Nur über die Ausübung ihrer Rechte, fürchter gesetzt, über die Verwaltung des Landes haben sie sich in der Weise vereinbart, daß

Österreich Holstein und Preußen Schleswig regieren sollen. Aber an den bisherigen Besitzverhältnissen und an all den Rechten, welche hieraus folgen, ist dadurch weder für Preußen noch für Österreich etwas geändert. Solche Änderung hat eben nur in Betreff Lauenburgs stattgefunden, auf welches Herzogthum Österreich bisher eben so viel Besitzrechte hatte als Preußen, die es aber jetzt an Preußen für eine Geldentschädigung abgetreten hat. Alles das Condominium hat nicht aufgehört; die Oberhoheit z. B. über Holstein gehört immer noch dem Könige von Preußen eben so gut, wie dem Kaiser von Österreich (jene in Schleswig); nur in der Ausübung der aus der Oberhoheit fließenden Rechte ist eine Theilung eingetreten.

Bezuglich der Frage, ob Österreich oder Preußen durch die Convention gewonnen, bemerkte die "N. P. Z." : "Wir bören," schreibt dieselbe, "die jetzige Lage von Holstein und Schleswig wohl in der Weise aufzufassen, als ob Holstein durch die Gasteiner Uebereinkunft in den Besitz Österreichs übergegangen wäre, Schleswig in den Preußens. Diese Auslegung ist durchaus falsch."

terstützen wollte, die den Rechten und der Politik Preußens widerstreichen, so würde der König von Preußen alsbald befugt sein, die aus seinem Mittheilung entstehenden Rechte geltend zu machen und gegen Eingriffe zu vertheidigen." Gleicher Recht standen wir bei, Österreich zu, wenn Preußen über Schleswig in einer Weise verfügen wollte, welche mit dem österreichischen Oberhoheitsrecht im Wider-

A. Z.: Im Vertrage ist ausdrücklich vorbehalten, daß durch denselben die Rechte des Condominium vice versa nicht berührt werden. Es ist also nichts entschieden und es kann daher weder auf der einen noch auf der andern Seite von einem Vortheil gesprochen werden. Der einzige Vortheil, der aber beiden Theilen gemeinsam ist, daß den unglücklichen Differenzen im Schoße der schleswig-holsteinischen Civilverwaltung ein Ende gemacht ist und daß hieraus die Herstellung geordneter und gesetzlicher Zustände in den Herzogthümern leichter hervorgehen wird, worin wir von jeher die erste und nothwendige Grundbedingung einer Verständigung der beiden Besitzer über die Zukunft der Herzogthümer erblickt haben. Bevor der Abtreten Lauenburgs bemerkte die "N. P. Z." , daß Österreich viel weniger als Preußen in Europa zur Geltung zu bringen der Kaiser als eine seiner Hauptaufgaben betrachtet und gerade deshalb werde der österreichisch-preußischen Diplomatie der Beweis sehr erfordert werden, daß mit dem Verkaufe Lauenburgs kein Präcedens nach einer andern Richtung geschaffen worden sei, wiewohl bereits in mündlicher Erläuterung der Convention, gelegentlich der offiziellen Communication derselben, Veranlassung zu dem Hinweise genommen worden, daß eine solche Analogie ungültig sei.

Ein Londoner Telegramm des "Fremdenblatt" am 25. d. meldet: Die Grafen Apponyi u. d. Bernstorff überreichten gestern dem Staatssekretär die die österreichisch-preußische Convention notifizierenden Circularschreiben ihrer Gaben. Graf Apponyi nahm Veranlassung, den Verlauf Lauenburgs als einen Vorgang für künftige Zumuthungen keineswegs engagirenden Act darzustellen.

Ein Artikel der antiken "Leipziger Zeitung" sucht die Stellung zu bezeichnen, welche die Mittelstaaten jetzt nach der Convention einzunehmen haben.

Er culminirt in der mit Unrecht erhobenen Beschuldigung, Österreich habe die Mittelstaaten von der Lösung der Frage ausgeschlossen, Österreich habe die Mittelstaaten verlassen. Ein in dieser Beziehung gesetzlich unparteiischer Zeuge, die "Br. Blg.", spricht sich folgendermaßen über den Artikel des jährlichen Blattes aus: Die Mittelstaaten können sich trösten; die Gasteiner Uebereinkunft gewährt Preußen weniger als Sachsen selbst im Namen der Mittelstaaten für daselbe fordert; denn Kiel wird eben nicht ein preußischer, sondern ein Bundeskriegshafen. Daß der Bund überhaupt wieder in die Streitfrage hineingezogen worden, ist eine der bedeutendsten Concessions, welche Österreich und den Mittelstaaten gemacht worden. Wir haben, offen gesagt, den Herrn v. Beust und v. d. Pfosten nicht mehr den Einfluß zugetraut, den sie bei dieser Gelegenheit unleugbar ausgeübt haben.

Das "Dresdener Journal" enthält nachstehendes Telegramm aus Frankfurt a. M., betreffend die Bündestagsitzung vom 24: Österreich und Preußen legten anklängend an Punkt 1 des mittelstaatlichen Antrages vom 27. Juli, die Gasteiner Uebereinkunft vor und erklärten bezüglich des Punktes 2 und 3, daß über die definitive Lösung der Herzogthümerfrage überhaupt die Verhandlungen zwischen den beiden Gaben fortduerten, und ersuchten die Bundesversammlung, dem Ergebnis derselben mit Vertrauen entgegenzusehen. Die Mitteilung ging an den holsteinischen Ausschuss. Preußen behält sich eine weitere Anzeige über den Regierungsantritt in Lauenburg vor. Sachsen, Kurhessen, die 12. Stimme, Nassau, Anhalt und Mecklenburg verwarthen hiergegen ihre Erbtrechte.

Wie die "France" wissen will, soll der Herzog von Augustenburg gegen die Fortdauer des Condominiums beim deutschen Bunde protestiren wollen. Warum nicht lieber gegen den Wiener Vertrag?

Die geschäftsführende Commission des Sechzehn-dreißiger-Ausschusses in Frankfurt hat in Folge der neuesten Vorgänge in Salzburg beschlossen, den Ausschuss auf Anfang September zu einer Versammlung nach Leipzig einzuladen. (Das wird von großem Einfluß sein auf die Weltlage. Das doch die Possenspiele nicht aufhören wollen!)

Die "Breslauer Zeitung" bezeichnet als hauptsächliches Opfer, welches Preußen für die Gasteiner Convention gebracht hat, das Aufgeben des Handelsvertrages mit Italien. Den Antrag auf Gründung einer deutschen Flotte, Erhebung Kiels zum Bundeshafen und Rendsburgs zur Bundesfestung nennend, ist es Österreich von nun an in Norddeutschland, Schleswig auf die übrigen Punkte übergehend, die auf den Wierer Vertrag sich stützen, sagt er: Das ist Form. Das wirkliche Recht liegt heut in der Gasteiner Uebereinkunft.

Die "Breslauer Zeitung" bezeichnet als hauptsächliches Opfer, welches Preußen für die Gasteiner Convention gebracht hat, das Aufgeben des Handelsvertrages mit Italien. Den Antrag auf Gründung einer deutschen Flotte, Erhebung Kiels zum Bundeshafen und Rendsburgs zur Bundesfestung nennend, ist es Österreich von nun an in Norddeutschland, Schleswig auf die übrigen Punkte übergehend, die auf den Wierer Vertrag sich stützen, sagt er: Das ist Form. Das wirkliche Recht liegt heut in der Gasteiner Uebereinkunft.

Die "Breslauer Zeitung" bezeichnet als hauptsächliches Opfer, welches Preußen für die Gasteiner Convention gebracht hat, das Aufgeben des Handelsvertrages mit Italien. Den Antrag auf Gründung einer deutschen Flotte, Erhebung Kiels zum Bundeshafen und Rendsburgs zur Bundesfestung nennend, ist es Österreich von nun an in Norddeutschland, Schleswig auf die übrigen Punkte übergehend, die auf den Wierer Vertrag sich stützen, sagt er: Das ist Form. Das wirkliche Recht liegt heut in der Gasteiner Uebereinkunft.

Die "Breslauer Zeitung" bezeichnet als hauptsächliches Opfer, welches Preußen für die Gasteiner Convention gebracht hat, das Aufgeben des Handelsvertrages mit Italien. Den Antrag auf Gründung einer deutschen Flotte, Erhebung Kiels zum Bundeshafen und Rendsburgs zur Bundesfestung nennend, ist es Österreich von nun an in Norddeutschland, Schleswig auf die übrigen Punkte übergehend, die auf den Wierer Vertrag sich stützen, sagt er: Das ist Form. Das wirkliche Recht liegt heut in der Gasteiner Uebereinkunft.

Die "Breslauer Zeitung" bezeichnet als hauptsächliches Opfer, welches Preußen für die Gasteiner Convention gebracht hat, das Aufgeben des Handelsvertrages mit Italien. Den Antrag auf Gründung einer deutschen Flotte, Erhebung Kiels zum Bundeshafen und Rendsburgs zur Bundesfestung nennend, ist es Österreich von nun an in Norddeutschland, Schleswig auf die übrigen Punkte übergehend, die auf den Wierer Vertrag sich stützen, sagt er: Das ist Form. Das wirkliche Recht liegt heut in der Gasteiner Uebereinkunft.

Die "Breslauer Zeitung" bezeichnet als hauptsächliches Opfer, welches Preußen für die Gasteiner Convention gebracht hat, das Aufgeben des Handelsvertrages mit Italien. Den Antrag auf Gründung einer deutschen Flotte, Erhebung Kiels zum Bundeshafen und Rendsburgs zur Bundesfestung nennend, ist es Österreich von nun an in Norddeutschland, Schleswig auf die übrigen Punkte übergehend, die auf den Wierer Vertrag sich stützen, sagt er: Das ist Form. Das wirkliche Recht liegt heut in der Gasteiner Uebereinkunft.

Die "Breslauer Zeitung" bezeichnet als hauptsächliches Opfer, welches Preußen für die Gasteiner Convention gebracht hat, das Aufgeben des Handelsvertrages mit Italien. Den Antrag auf Gründung einer deutschen Flotte, Erhebung Kiels zum Bundeshafen und Rendsburgs zur Bundesfestung nennend, ist es Österreich von nun an in Norddeutschland, Schleswig auf die übrigen Punkte übergehend, die auf den Wierer Vertrag sich stützen, sagt er: Das ist Form. Das wirkliche Recht liegt heut in der Gasteiner Uebereinkunft.

Die "Breslauer Zeitung" bezeichnet als hauptsächliches Opfer, welches Preußen für die Gasteiner Convention gebracht hat, das Aufgeben des Handelsvertrages mit Italien. Den Antrag auf Gründung einer deutschen Flotte, Erhebung Kiels zum Bundeshafen und Rendsburgs zur Bundesfestung nennend, ist es Österreich von nun an in Norddeutschland, Schleswig auf die übrigen Punkte übergehend, die auf den Wierer Vertrag sich stützen, sagt er: Das ist Form. Das wirkliche Recht liegt heut in der Gasteiner Uebereinkunft.

Die "Breslauer Zeitung" bezeichnet als hauptsächliches Opfer, welches Preußen für die Gasteiner Convention gebracht hat, das Aufgeben des Handelsvertrages mit Italien. Den Antrag auf Gründung einer deutschen Flotte, Erhebung Kiels zum Bundeshafen und Rendsburgs zur Bundesfestung nennend, ist es Österreich von nun an in Norddeutschland, Schleswig auf die übrigen Punkte übergehend, die auf den Wierer Vertrag sich stützen, sagt er: Das ist Form. Das wirkliche Recht liegt heut in der Gasteiner Uebereinkunft.

Die "Breslauer Zeitung" bezeichnet als hauptsächliches Opfer, welches Preußen für die Gasteiner Convention gebracht hat, das Aufgeben des Handelsvertrages mit Italien. Den Antrag auf Gründung einer deutschen Flotte, Erhebung Kiels zum Bundeshafen und Rendsburgs zur Bundesfestung nennend, ist es Österreich von nun an in Norddeutschland, Schleswig auf die übrigen Punkte übergehend, die auf den Wierer Vertrag sich stützen, sagt er: Das ist Form. Das wirkliche Recht liegt heut in der Gasteiner Uebereinkunft.

Schreiben Mazzini's soll wiederholt zur Action aufzufordern.

Der "Armonia" zufolge, hätte der italienische Minister des Innern den Wunsch geäußert, aus dem Gabinete zu scheiden. Man spricht von einem Cabinete, dessen Hauptmitglieder Ricasoli, Mordini und Matazzi sein würden.

Das Lissaboner Journal do Commercio vom 19. erwähnt, ohne selber recht daran glauben zu können, des allgemein verbreiteten Gerüchtes, demzufolge der päpstliche Kuntius den Prinzen Amadeus von Italien, als Sohn eines Excommunicirten, nicht als Pathen des neugeborenen portugiesischen Prinzen zugelassen hätte. "Es vielleicht", sagt das Blatt, "auch ein portugiesischer Prinz excommunicirt, weil er der Sohn der Tochter eines Excommunicirten ist? Dedenfalls ist es Pflicht der Regierung, unverzüglich und mit Nachdruck Alles zu thun, was die Würde Portugals und Italiens erheichen."

Die Desamortisation der Kirchengüter in Spanien schreitet vor. Der Bischof von Cordova hat die Güter seines Sprengels in Werthe von 13 Millionen Thaler freiwillig dem Staate überlieferst, gleicherweise mehrere andere Bischofs.

San Domingo ist gänzlich von den Spaniern geräumt, die spanischen Kriegsgefangenen sind fast alle ausgeliefert.

Berichte aus San Francisco vom 8. Juli sagen, daß die Juarezsche Anleihe dort ziemlich Erfolg habe. Die 30,000 Gewehre welche für Juarez in San Francisco gekauft und von den unionistischen Behörden in Besitz genommen, aber wieder herausgegeben werden waren, sind auf Grund einer Schuldforderung gegen den Juarez'schen Agenten abermals mit Besitztag belegt worden.

Die neuesten amerikanischen Blätter aus Baltimore und St. Louis sprechen gegen die Intervention in Mexico.

Wie die "Morning Post" hält auch der "Manchester Guardian" die am 15. August erfolgte Gründung des Suez-Canales für einen geschick in Scene gesetzten "Theatercoup"; Herr von Lessps habe große Schwierigkeiten überwunden, aber die größten ständen ihm noch im Wege; der Canal sei ein Graben, kein Fahrwasser mit Fall oder Strömung; ungewisse Summen würden erforderlich sein, um ihn offen zu erhalten.

† Krakau, 28. August.

Das mit dem Allerhöchsten Erlass vom 29. März 1864 kundgemachte Verbot der Ein- und Durchfuhr von Waffen und Munition nach, beziehungsweise über Galizien und Krakau wurde aufgehoben, und es bleiben daher nur die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Ein- und Durchfuhr von Waffen und Munition auch hinsichtlich dieser Landesteile aufrecht. Diese Verfügung hat sogleich in Wirksamkeit zu treten.

† Neu-Sandez, 20. August 1865.

Der für jedes Mitglied der großen Völkerfamilie Österreichs eben so wichtige als bedeutungsvolle Tag des 18. August wurde in unserer freundlichen, am Abhange der letzten Karpaten-Ausläufer gelegenen Stadt auf eine sehr hohen Bedeutung entsprechende Weise gefeiert. Außer der am Vermittlungsallorts üblichen offiziell-kirchlichen Feier, welcher das hier stationirte k. k. Officier-Corps, die k. k. Beamten, sowie die Stadtvertretung beiwohnten, versammelte sich Nachmittags aus der Stadt und der Umgegend ein sehr zahlreiches, alle Stände vertretendes Publicum in der nächst Neu-Sandez gelegenen parkartig angelegten Offiziers-Schießstätte zu einem durch ein eigenes Comite veranstalteten fröhlichen Gartenfeste, welches unter mehreren Erheiterungen seinen Glanzpunkt in einem gut gelungenen Generwerke und einem recht animirten Tänzchen in einem bis zu eignen hergerichteten, geschmackvoll decorirten und herrlich beleuchteten Sommer-Salon erreichte. Ein schöner und sehr zahlreicher Damen-Kranz, so wie die für dieses Fest gewonnene Musik des in Bochnia stationirten k. k. Huzaren-Regiments, nicht minder das günstig sich gestaltete Wetter trug wesentlich dazu bei, daß die Unterhaltung im heitern Zusammenwirken ein förmliches Volksfest wurde, sich animirt bis in die Morgenstunden des 19. August ausdehnte und an diesem Tage Nachmittag noch eine Nachfeier erlebte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. August. Se. Majestät der Kaiser ist gestern früh halb 6 Uhr von Ischl angekommen, in der k. k. Hofburg abgestiegen und hat noch im Laufe des Vormittags eine Minister-Conferenz stattgefunden.

Se. Maj. der Kaiser hat die Verminderung des Friedensstandes der Militär-Verpflegsbeamtenbranche anbefohlen und gleichzeitig unter Aufklarung der bisher provisorisch bestandenen Ersparungs-Tantiemengebühr innerhalb dieses um 21 Beamte habenden Standes eine Chargen- und Gehalts-Regulierung genehmigt, wonach künftig die Militär-Verpflegsbeamtenbranche aus 3 Oberverpflegsverwaltungen monatlich à 175 fl. Gage, 9 Verpflegungsverwaltungen 1. Cl. à 135 fl., 34 2. Cl. à 100 fl., 36 Offizialen 1., 36 2., 52 3. und 54 4. Cl. à 80, 70, 60 und 52 fl., 70 Accessisten mit 36 fl. und 12 Praticanten mit 25 fl., zusammen 306 Beamten zu bestehen haben wird. Ferner wurde die Auscheidung der Verpflegs-Oberleitung aus dem Wirkungskreise des Kriegscommissariats und die Uebertragung derselben an das zu creirende und in Hinkunft grundsätzlich aus Fachmännern zu ergänzende "Verpflegs-Commission" mit dem für die Verpflegsabteilungen des Kriegsministeriums und der Landesgeneral-Commanden bestimmten ebenfalls restriktirten Stände von 1 General-Verpflegs-Commissär, 6 Ober-Verpflegs-Commissären 1. Cl., 10 Oberverpflegscommis-

sären 2. Cl., 15 Verpflegscommissären, 15 Verpflegs-Adjuncten 1. Cl., 14 Verpflegscommissariats-Adjuncten 2. Cl. genehmigt und die Organisation dieser Branche aus dem dermaligen Stande des Kriegscommissariats angeordnet, wofür ein spezielles Normale erlassen wurde.

H. M. Freiherr v. Gablenz hatte heute eine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser.

Der Herr Statthalter v. Mecsery wird morgen von Sr. Majestät dem Kaiser in einer Abschieds-Audienz empfangen werden und sich sodann auf seinen Posten nach Graz begeben.

Der k. preußische Gesandte Baron v. Werther ist gestern Abends aus Salzburg hier eingetroffen.

Die Einberufung des siebenbürgischen Land-

tages wird sicherem Vernehmen nach noch vor Ein-

berufung des ungarischen erfolgen.

Die Municipalcongregation von Zara, die vor Kurzem an den Herrn Justizministr. v. Komers ein

Geglückwünschungsschreiben richtete, hat von Sr. Ex-

cellenz das nachstehende, in lateinischer Sprache abge-

setzte Antwortschreiben erhalten:

Die Erinnerung an die Zeit, die ich im Beginn mei-

ner amtlichen Laufbahn in Zara zugebracht habe, ist mir,

obwohl seitdem eine lange Reihe von Jahren verflossen ist,

noch immer in angenehmer Erinnerung. Die beim Antritt

meines jetzigen Amtes mir ausgesprochenen Gefüße anfreit-

tiger Theilnahme der hochachtbaren Municipalcongregation

müssen mir daher um so erfreulicher sein. Ich spreche der

ehrenwerthen Congregation meinen herzlichen Dank für die

mir dargebrachte Gratulation aus und erfuhe sie, die Zusam-

menstellung entgegenzunehmen, daß ich jeden mir gebotenen An-

laß zur Förderung der Interessen Zara's beizutragen, um

so mehr mit Vergnügen ergraben werde, als diese Stadt

durch ihre erprobte Treue sich ein begründetes Recht auf

die Unterstützung der kaiserlichen Regierung erworben hat.

Wien, 12. August. Komers.

Nach der "Debatte" setzt die Strafgeset-Com-

mission ihre Arbeiten fort und nimmt Justizminister

von Komers an dem Fortzange derselben regen An-

teil. Derselbe hat auch bereits der gebachten Com-

mission präsidirt. Die Nachricht einiger Blätter, daß

nämlich Seitens des Justizministeriums die Absicht

vorliegen solle, gewisse legislatorische Maßregeln auf

Grund des § 13 zu octroyiren, ist nach dem heutigen

Stand der Dinge zum Mindesten als voreilig zu

bezeichnen.

Die "Presse" will mit Bestimmtheit wissen, daß

Herr v. Revoltella definitiv zum Handelsminister

designirt sei.

Die Budgetcommission hat ihre Thätigkeit bereits begonnen. Die "Debatte" bemerkte dabei, daß

die verschiedenen Conjecturen über die Zusammenstzung dieser Körperschaft und die Tragweite ihrer Wirksamkeit unbegründet seien. Die Grafen Belcredi, Barisch und Mercandini bilden die bleibenden Elemente jener Conferenzen, deren Aufgabe die Verberathung des Budgets ist und zu welchen, je nach der Geschäftseinheit des Gegenstandes, von Fall zu Fall, die eigentlichen Fachmänner aus amtlichen und außeramtlichen

Kreisen berufen werden sollen. So z. B. wohnen den vorgestrittenen ersten Conferenzen nur die beiden Sections-Beisitzer Ritter v. Savenau und Bocke bei, da bloss die Frage ventilirt wurde, welche Erisparungen im Ver-

waltungsmechanismus schon jetzt, noch vor Durchfüh-
rung der principiellen Reformen, erzielt werden könnten. Die "Debatte" fügt bei man könne nicht genug

betonen, daß die Budgetcommission durchaus innerhalb des Rahmens der Executive stehe und in das Gebiet legislativer Thätigkeit auch nicht im Minde-

sten hinübergreifen könne. Die Budgetcommission sei lediglich und ausschließlich ein Beifels der Exe-
cutive bei der Zusammenstellung des Budgets und alle Vermuthungen, die in dieser Commission einer repräsentativen Körper erblicken wollten, seien unbe-
gründet. Die Fachmänner, deren Berufung in speziellen Fällen beliebt werden sollte, werden weder

anderer noch Interessen vertreten, sondern lediglich ihre Wohlmeinung über den betreffenden Budgetposten ab-
zugeben haben.

Die Biersteuer-Enquête-Commission wurde geschlossen. Der neulich von uns erwähnte Antrag Schary's auf Besteuerung nach Flächeninhalt der Malzställe blieb (wie die "Presse" berichtet) bei der Abstimmung in entschiedener Minorität. Der jetzige Besteuerungs-Modus bei der Biererzeugung wird beibehalten.

Die Wiener Handelskammer dürfte, nachdem das Programm des deutschen Handelstages in einem Puncte, nämlich in Berathung der allgemeinen deutschen Con-
coursordnung, vermehrt worden, ihren ursprünglichen Beifluss, den Handelstag nicht zu beschicken, wiederum aufstehen, sich aber auch für die Berufung eines österreichischen Handelstages anzusprechen, wäh-
rend der Verein der österreichischen Industriellen für eine österreichische Centralhandelskammer plädiert.

Der internationale tierärztliche Congress in Wien hat sich bei Berathung der Frage über die Hund-
Regulierung genehmigt, wonach künftig die Militär-
Verpflegsbeamtenbranche aus 3 Oberverpflegsverwaltungen monatlich à 175 fl. Gage, 9 Verpflegungsverwaltungen 1. Cl. à 135 fl., 34 2. Cl. à 100 fl., 36 Offizialen 1., 36 2., 52 3. und 54 4. Cl. à 80, 70, 60 und 52 fl., 70 Accessisten mit 36 fl. und 12 Praticanten mit 25 fl., zusammen 306 Beamten zu be-
stehen haben wird. Ferner wurde die Auscheidung der Verpflegs-Oberleitung aus dem Wirkungskreise des Kriegsministeriums und der Landesgeneral-Commanden bestimmten ebenfalls restriktirten Stände von 1 General-Verpflegs-Commissär, 6 Ober-Verpflegs-Commissären 1. Cl., 10 Oberverpflegscommis-

sären 2. Cl., 15 Verpflegscommissären, 15 Verpflegs-
Adjuncten 1. Cl., 14 Verpflegscommissariats-Adjuncten 2. Cl. genehmigt und die Orga-
nisation dieser Branche aus dem dermaligen Stande des Kriegscommissariats angeordnet, wofür ein spe-
zielles Normale erlassen wurde.

Aus Verona wird der "Presse" geschrieben: In Folge eines sehr energischen Rundschreibens des pie-
montesischen Ministeriums an die Präfeten, welches diesmal merkwürdigerweise nicht, wie dieses sonst ge-
tuete, sondern von dem Bureau des Ministries des Innern erfloß, sondern von dem Ministerpräsidenten Lamarmora selbst gezeichnet ist, nimmt die Zahl der heimkehrenden Venetianer Emigranten in auffallender Weise zu. Es wurde nämlich von Seiten des pie-
montesischen Ministeriums angeordnet, daß alle die-
jenigen Emigranten, welche sich über eine an-
ständige Beschäftigung oder hinreichende Subsistenz-
mittel ausweisen können, entweder zum Militär ab-
zustellen oder in Zwangsarbeitshäuser zu stecken seien. Die Lection fruchtete, denn leider wimmelt es ordentlich von rückkehrenden Venetianer Emigranten.

Die Mörder des Landesgerichtsraths Essel in Wien sind am 23. d. entdeckt und verhaftet worden. Sie wurden ins Castell von Udine gebracht. Beide sind aus Udine gebürtig. Die Nachforschungen werden eifrig fortgezet.

Aus Algernon, 25. d., meldet ein Privat-Tele-

gramm der "Debatte": Der Statthaltereirath Hof-

graf Merzlak wurde zeitlich pensionirt. Eine kaiserliche Entschließung vom 18. d. rehabilitirt die Her-
ren Personae und Starcevic. Die Hofstange hat den Erlaß, durch welchen das Journal "Pozor" eingestellt

Deutschland.

Ein Telegramm der "Presse" aus Berlin, 25. August, meldet: Nach Abreitung des Eckstädt-Landesgerichts in Holstein werden zwei preußische Regimenter beimgeschickt. Manteuffel's Equipage ist heute in's Schleswig'sche abgegangen.

In Kiel sind am 25. August der königlich preußi-
sche Civilcommissär Frhr. v. Bediph und Prinz

Hohenlohe eingetroffen und konferiren mit den dortigen Behörden.

Die 40. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte findet heuer in den Tagen am 18. bis 23. Sept. in Hannover statt. Unter den Eisenbahnen, welche die Theilnehmern an der Versammlung bedeutende Fahrpreiserhöhungen zugestanden haben, sind: die öster-
reichische Staatsbahn, die Elisabeth Westbahn, die Südbahn, die sächsische östliche und westliche Staatsbahn, die Leipzig-Dresdner Bahn, die Magdeburg-Köthen-Leipziger Bahn, die Thüringer Bahn, die kurhessische Friedrich Wilhelm Nordbahn, die Taunusbahn, die Main-Neckarbahn und die Rheinische Bahn.

Aus Hohen schwangau, 24. August, bringt die "Baier Z." folgende Depesche: Gestern Abends halb 8 Uhr ist Se. Majestät der König von Preußen mit den Herren Generaladjutanten Generalleutnant v. Alvensleben und Flügeladjutanten Oberstleutnant v. Freiherrn v. Steinacker dahin eingetroffen. Leider sind Se. Majestät unser allergnädigster Herr in Folge einer rheumatisch-gastrischen Affection seit einigen Tagen nicht ganz wohl.

Der Ministerpräsident v. Bismarck hat sich von München nach Frankfurt a. M. begeben, bez. nach Homburg, wo Frau v. Bismarck noch verweilt. Am 24. Abends traf Herr v. Bismarck in Stuttgart ein und hatte sogleich eine Conferenz mit dem württembergischen Minister des Innern Frhr. v. Bacnbieler. Am nächsten Morgen reiste der preuß. Ministerpräsident wieder ab.

Der "Pos. Ztg." zufolge hat der Unterrichtsminister das polnische angeregte Projekt der Gründung eines zweiten katholischen Gymnasiums in Posen abgelehnt und dagegen die Gründung eines katholischen Gymnasiums in Wongrowitz in Aussicht genommen. Die sehr bedeutenden Fonds des in Tremetszno aufgehobenen Gymnasiums sollen auf die in Wongrowitz zu gründende Anstalt übertragen werden.

Der slavische Alterthumsforscher Wacław Maciejowski aus Warsaw, Verfasser der "Geschichte der slavischen Gezelgung", weit gegenwärtig in Posen. Sein dertiger Aufenthalt hat, wie die "Pos. Ztg." hört, den Zweck wissenschaftlicher Forschung und ist daher fast ausschließlich dem Bezug der dortigen slawistischen und der Dialektischen Bibliothek in Kowno gewidmet.

Frankreich.

Paris, 26. August. Der Kaiser ist gestern Abends in Fontainebleau wieder eingetroffen. — Bei dem der Prinzessin Anna Murat in Neuenburg zugeschienenen Unfall haben auch die Höfdamen Herzogin von Montebello und Fräulein Bouvet Verletzungen erlitten. Außerdem wurden der Kutscher, Bediente und mehrere Personen in der Straße verwundet. — Die Kaiserin weilt noch in Neuenburg, um ihre Fürsorge den Verletzungen zu widmen, deren Zustand übrigens befriedigend ist. — Der kaiserliche Leibgardist Latour ist nach Neuchatel zu den dort liegenden Verwundeten gereist. — Der Kaiser reist mit dem kaiserlichen Prinzen am 5. September nach Biarritz.

Die Großfürstin Marie von Russland, die auf der Rückreise von Trouville drei Tage in Paris verweilt, hat sich nach der Schweiz begeben. — Abd-el-Kader, gestern in Fontainebleau empfangen, kehrt nach Syrien zurück. — Der Bischof von Nîmes hat einen Hirtenbrief gegen die Tiergesetze erlassen; für heute ist ein solches im Pariser Hippodrom angezeigt. Der spanische Minister de Castro ist nach Biarritz angereisen. Walewski's Ernennungsdecree wird im Dezember oder November erscheinen.

Der Kaiser darf mit seinem Schweizer Ausfluge zufrieden sein. Überall, wohin er kam, gab ihm die Bevölkerung ihre Sympathien unverholen und, der Franzosenkaiser erfreut sich bei den republikanischen Schreibern, namentlich in den östlichen Kantonen, einer ganz merkwürdigen Beliebtheit. Dazu kam, daß des Kaisers Auftreten den besten Eindruck machte; alle Berichte stimmen damit überein, daß er eine gewinnende Persönlichkeit sei. Schloß Arenenberg wurde während des Aufenthaltes des Kaisers von Bevölkerung belagert; auch regnete es eine Unzahl von Bittgesuchen. Die Gemeinde Ermatingen erhielt von ihrem einstigen Mitbürger ein Geschenk von 30.000 Francs; außerdem hat der Kaiser noch viele andere Akte der Freigiebigkeit geübt. — Am 20. unternahmen der Kaiser und die Kaiserin von Arenenberg aus auf einem

Amtsblatt.

Kundmachung.

(845. 3)

Der Strafensatz des Provinzial-Tribunals in Benedig als Preßgericht hat mit Erkenntnis vom 27. Juli d. J. 3. 9866, das Verbot der Druckschrift:

Cenni biografici di Anna Benvenuti per L. T. Venezia, Tipografia Tondelli Edit. Imp. 1865" ausgesprochen.

Der Strafensatz des Provincial-Tribunals als Preßgericht hat mit den Erkenntnissen vom 9. August d. J. 3. 12752, 12753, 12754, das Verbot der folgenden periodischen Druckschriften ausgesprochen:

I. Des Nr. 1 vom 1. August 1865 des in Mailand erscheinenden Journals „Il Sole“ und beziehungsweise des in denselben enthaltenen Artikels „Il nuovo Giornale“ wegen des Verbrechens des Hochverrathes nach § 58 lit. c. des St. G.

II. Des Nr. 58 vom 1. August 1865 des gleichfalls in Mailand erscheinenden Journals „Rivista Teatrale melodrammatica“ beziehungsweise des in denselben unter der Aufschrift „Rassegna Politica“ vorkommenden Artikels wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. des St. G.

III. Der Nr. 32 vom 2. August 1865 des in Florenz erscheinenden Journals „L'Appenino“ wegen des Verbrechens des Hochverrathes nach § 58 lit. c. des St. G. Zugleich wurde das gänzliche Verbot des Journals „Rivista Teatrale melodrammatica“ ausgesprochen.

Das f. f. Provincial-Tribunal in Mantua als Preßgericht hat mit dem Erkenntnis vom 12. August d. J. 3. 3421, das Verbot der Druckschrift:

Copia di un' orazione ritrovata nel Sepolcro di nostro Signore Gesù Christo in Gerusalemme, Mantua, Podesta Lorenzo, wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nach § 303 des St. G. ausgesprochen.

N. 23112. Kundmachung. (846. 2-3)

Für die hierortige Musikschule werden auf 1 bis 3 Jahre zu mieten gefügt 7 Wohnzimmer, nebst 1 Kammer und 1 Hölkkeller.

Die hierauf respektirenden Herren Hauseigentümmer werden ersucht, ihre beuglichen Anträge binnen 8 Tagen in der f. f. Universitätskanzlei schriftlich oder mündlich einzubringen.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 22. August 1865.

Obwieszczenie.

Na umieszczenie szkoły muzycznej w Krakowie potrzebne są 7 pokoi mieszkalnych wraz z komórką i piwnicą.

Ktoby z właścicielami domów taki lokal do wynajecia na czas od 1 roku do 3 lat posiadał, zechce się zgłosić w tym celu do kancelary uniwersyteckiej w przeciągu 8 dni i warunki tego wynajęcia pisemnie lub ustnie podać.

Z c. k. Komisji namiestniczej.

Kraków dnia 22 sierpnia 1863.

N. 14067. Kundmachung. (850. 1)

Bu Folge Mittheilung der f. f. Finanz-Landes-Direction in Graz vom 17. August d. J. 3. 8451 wird, wegen Verpachtung der Linien-Berechnungssteuer, dann der Bezugmaut, in der geschlossenen Stadt Graz für die Zeit vom 1. November 1865 bis letzten Dezember 1868, eine neuzeitliche Versteigerung bei der f. f. Finanz-Bevirks-Direction in Graz am 4. September 1865 um 9 Uhr Vormittag abgehalten werden, was mit Bezug auf die Kundmachung der genannten f. f. Finanz-Landes-Direction vom 24. Juli d. J. 3. 7581 zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Von der f. f. Finanz-Landes-Direction.
Krakau, 25. August 1865.

N. 114. Licytacya. (848. 1-3)

100 cetnarów 75 funtów cukru
przez Jana Gurniaka Salomonow Isenberg w komisye danego, sprzedane będą wskutek polecenia c. k. Sądu krajowego z dnia 21 b. m. do 1. 15259 na zaspokojenie kwoty 2162 zł. 96 kr. w. a. z przynal. dnia 1 a 20 września 1865 r. o godz. 9 ran o w Krakowie na Stradomiu pod l. 15 n/19 daw. za jakąkolwiek najwyżej osiąrowaną cenę.

F. Zuk Skarszewski,
c. k. notaryusz jako komisarz sąd.

L. 112. Licytacya sreber
odbedzie się w méj kancelary i w Krakowie pod l. 460
dnia 13 i 26 września i dnia 3 października
1865 r., zawsze od godziny 9 rano.

F. Zuk Skarszewski,
c. k. notaryusz jako komisarz sąd.

L. 4718. Edykt. (843. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia niniejszym edyktem Szmulu i Reizę Hellerów, iż przeciw nim pp. Józef i Anna Trembecki dnia 27 lipca r. b. pozew o użycie za zgasłe i o wyekstabilowaniu z części Siekierczyna „Pagowszczyzna zwanej prawdziawnych propinacji i austeryi „Raszówka“ zwanej od 24 czerwca 1851 do 1. 24 czerwca 1857 z kontraktem dnia 19 kwietnia 1851 zawartego pochodzących dom. 292, pag. 157, n. 18 on intabulowanych wniesień, iż w załatwieniu tegoróżowemu został wyznaczony termin do ustnej rozprawy na dzień 11 października 1865 o godz. 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Szmulu i Reizę Hellerów nie jest wiadome, przeto e. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanych, jak również na koszt i niebieszczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Ad. Bersona z substytucją p. adw. Dra. Zająkowskiego kuratorem nieocenionym ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edykiem pozwanym, aby w wyznanym czasie albo sami staneli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrali i o tem e. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadomił, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych środków prawnych do obrony użyły.

Z Rady e. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 9 sierpnia 1865.

Die Vorsteherin der klassigen

Erziehungs- und Lehranstalt

bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß der Kurs für die niederen Classen mit 1, jene der höheren Classen mit 10. September 1865 beginnt.

Anna Sanderska,

sub Nr. 152, Brüdergasse wohnhaft.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Wreslau, nach Ostrau und über Oderberg nad Preussen und nach Warszawa 8 Uhr Vormittags; — nad Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm.; 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Bielitzka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Ankunft

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Wreslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warszawa 9 Uhr 45 Min. Früh; —

von Ostrau über Oderberg aus Preussen 5 Uhr 27 Minuten Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 30 Min. Nachm.; — von Bielitzka 6 Uhr 20 Min. Abends.

Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Wundersaft

des Naturforschers Koch.

Nach jahrelangen Versuchen ist es gelungen, denjenigen Stoff, welchen allein die Natur zum Fort-

bestehen des Lebens der Menschen bedarf, ganz bestimmt aufzufinden. Er ist bekannt, daß die Natur aus den genessenen Speisen nur einen Auszug für sich gebraucht und das Uebrige dann ausscheidet.

Der Mensch lebt meistens nicht naturgemäß; er läßt sich durch Gewohnheit und Umgangsgenosse

zu einer Lebensweise verleiten, welche ihn, je nach der Stärke seiner Körper- und Geistes-Beschaffenheit (es

ist keine Frage, daß starke Geister gegen schwache bei gleicher Körperbeschaffenheit zu jeder Zeit im Vortheil sind) früher oder später zu einer verpuschten und verklebten Körperbeschaffenheit d. h. in frankhaften Zustand bringen muß. Alles überstürzt sich heut zu Tage in Gemüsen. Der erfahrene und weise Arzt kann hier ohne gleichzeitige Änderung der Lebensweise helfend nur wenig einschreiten.

Der concentrirte Nahrungsstoff genannt Wundersaft

ist ein reich vegetabilisches, vollständig spritfreies, leicht verdauliches, auf das kleinste räumliche Maß be-
schränktes, dichtflüssiges, sirupähnliches Nahrungsmittel, welches sehr leicht verdaulich, eine merkwürdige Aende-
rung bei fortgesetztem Genusse im Körper zu Wege bringt. Laut polizeilicher Verfügung vom 30. September

1854 ist es verboten, selbst irgend ein Nahrungsmittel als beste Nahrung bei Krankheiten anzupreisen, weil

auch dies als Anpreisung von Heilmittel ausgegeben werden kann. Hingegen ist es nach Lage der jetzigen Gelegbung erlaubt, alle Briefe, welche man mit Lob angefüllt über die Wirksamkeit dieser Nahrungsmittel, ja auch Heilmittel, erhält, zu veröffentlichen. Ich fordere deshalb alle Menschenfreunde, d. h. Alle, welche es

mit der leidenden Menschheit gut meinen, auf, sich von dem Erfolge, bei fortgesetztem Genusse dieses merk-
würdigen Stoffes, zu überzeugen und zum Besten aller, mir schriftlich den sicher nicht ausbleibenden Erfolg

zur Veröffentlichung zu bescheinigen.

Wenige Worte über die zur Zeit an der Tagesordnung sich befindenden angepriesenen Heil-Biere, Schnäpse und Limonaden. An der Spize steht Herr Johann Hoff. Dieser besteht und wird bestehen, weil

Bier ein Nahrungsmittel ist, welches zwar als gegebener Stoff, den Magen resp. die Verdauungswerze in ihrer Thätigkeit beschränkt, denn alle Speisen sollen erst im Körper die Nährung durchmachen und ein häufiger Genuss gehobener Getränke wird stets die Verdauungswerze abstumpfen, dennoch aber als ein beliebtes Getränk und Nahrungsmittel sich für immer erhalten wird. Deshalb will ich dem Malztract den Stab nicht brechen, sondern ihm seine Wirkung gern lassen, wenn er auch das nie erreichen wird, was der concentrirte Nahrungsstoff leistet, dem ich hiermit die glänzendste Zukunft prophezebe. Hierauf die Kräuterliqueure und andere Gesundheitschnäpse, wie sie auch heißen mögen. Schon der Name Schnaps klingt so verächtlich, selbst in liqueur eingetiedet, daß der gebildete Mensch die Achseln zuckt. Freilich sieht man die meisten Menschen bei dem geringsten Anfall von Magen- oder Leibschmerzen sc. sofort in die Kneipe laufen und einen Bittern sc. trinken. Als Medizin von einem tüchtigen Arzte verordnet, wird der Weingeist, frei von den schädlichen Einschlüssen der Destillature und sonstigen Schnapsapotheker, immerhin seine gute Wirkung thun, aber dem freien Willen des Menschen überlassen, wird er der Mehrzahl unbedingt schaden.

Zuletzt noch etwas über den Königstrank. Dieser besitzt das Gute ein ganz harmloses und unschädliches Tränchen zu sein, welches sich in jeder Haushaltung für den sehnigen Theil

seines Preises herstellen läßt. Ein auf dem Todtentbett sich befindender Mensch kann ohne irgend

welche Gefahr von dieser Limonade genießen. Sie schadet nichts und ihr grösster Nutzen liegt wohl

in der Einbildung des kranken Menschen, der durch die schönen Worte der Annonen resp. durch das Ver-
werfen jeder Medicin bestochen, sich ans Leben anflammernd, immerhin glaubt, hierdurch gerettet werden zu

kennen. Der Glaube macht wirklich selig. Gönnen wir also Herrn Jacoby sein Geschäft und sagen wir in

zwei Jahren wird sich wohl jed Hausfrau den Königstrank selbst machen.

Jetzt einige Briefe über den Wundersaft:

Herrn G. L. Koch, Berlin, Lindenstraße 81.

Seit zehn Jahren von der heftigsten Gicht geplagt, ohne das Bett verlassen zu können, wurde ich durch den Genuss Ihres Nahrungsstoffes nach mehreren Wochen von derselben befreit und habe bei fortgesetztem Ge-
brauche desselben seit daher keinen Anfall gehabt. Me-
hrere meiner Bekannten gebrauchen denselben ebenfalls mit bestem Erfolg gegen Gicht und Hämorrhoiden und sind ihre Leiden glücklich los. Wir werden Sie re-
commandiren, wo wir nur können sc.

Lowicz, den 2. Februar 1865.

v. Bennington.

Herrn G. L. Koch, Berlin, Lindenstraße 81.

Mir sind bei fortgelegtem Gebraude und nach ver-
gleicher Benutzung sämtlicher vorhandenen Essenzen,

von denen die Haare auf meinem Kopfe wieder gewachsen.

Groden, den 16. Mai 1865.

Hampel, Gutsbesitzer.

Herrn G. L. Koch, Berlin, Lindenstraße 81.

Meine Tochter hatte einen starken Lungenhusten.

Dank ihrem Nahrungsstoffe ist sie zum Erstaunen des

liebendsten Arztes, denselben vollständig los.

Berlin, den 15. Mai 1865.

Rehländer, Kaufmann.

Prinzenstraße 92.

Herrn G. L. Koch, Berlin, Lindenstraße 81.

Meine älteste Tochter, welche an der Auszehrung

litt, ist nach dem Gebrauch von Herrn G. Koch's treff-
lichen Wundersaft vollständig hergestellt worden.

Berlin den 15. Mai 1865.

George Freiherr Stillfried Rattonitz.

Die Flasche nebst Gebrauchs-Anweisung 15 Sgr. allein zu beziehen bei G. L. Koch, Berlin,

Lindenstraße 81.

(824. 3)

Meteorologische Beobachtungen.

Barom.-Höhe auf Paris. Einie 0° Raum. rec.	Temperatur nach Neumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Wärme im Laufe des Tages von 1 bis
27 2 33° 72	14° 3	48	Süd - Süd - West - West	heiter	+ 6°1 + 16°7	